

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

9.1.1786 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988463](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988463)



Montag, den 9 Jan. 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Gottfried Hauerten zum Neuenfelde, 180 zu Elsfleth hat (1) den ohnlängst in Johann Büfings im Neuenfelde Vergantung mit erhandelten bauerpflichtigen im Altenfelde belegenen Kamp Landes von etwa 4 Jück, und (2) einen daran liegenden von seinem Vorweser vor einigen Jahren auch erhandelten Kamp Landes etwa 2½ Jück groß, an Hinrich Thümmler verkauft.
Die Angabe ist den 15ten Febr. a. f., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 2) Ad instantiam des Herrn Procurators-Advocat Erdmann soll der Gesche Margarethe Horings bey der Schweyer Mühle belegenes Wohnhaus mit allen Pertinentien, den 10 Febr. in Claus Roggen Wirthshause anderweit veräußert werden.
Die Angabe ist den 6 Febr. (jedoch brauchen diejenigen, welche ihre Forderungen am 5 Dec. a. p. bereits angegeben, solches alsdann nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Schweyer Amisgerichte.
- 3) Es sind Brun Bruns, Hausmann zu Wechloy, und Gerhard Voltes, Hausmann zu Mohrhäusen, gewillet, von dem von Oltmann Wilken, Hausmann zu Wehnen, unter der Hand gefausten weichen Holze am 17 dieses Monats in des gedachten Oltmann Wilken Wolbe zu Wehnen 350 dicke Klafter gehauenes Büchen, auch Darren, Nadelmacher und Kuperholz öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen; und können demnach die Liebhaber am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr in Gerhard Hinrichs Wirthshause zu Ofen sich einfinden und nach vernommenen Conditionen bieten und kaufen.
- 4) Hilbert Heinemann, weyl. Johann Heinemanns Sohn, Köther zur Vornhorst, hat von dem seinem weyl. Vater ehemals eingewiesenen im Vornhoffer Moor belegenen Torfmohr, woran Gerhard Voltes, Dierk Willers, Dierk Bakenhues und Dierk Oetken benachbaret sind, ohngefähr dreypvier Theile, an Hinrich Kortlang, Johann Kortlang und Oltmann Heinemann zu Ohmstedde, und Oltmann Allers, Johann Willers, Ahlert Heinemann und Lher Wbbken zur Vornhorst verkauft.
Die Angabe ist den 14ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 5) Auf Requisition eines Hochedlen Rathes der Kayserl. freyen Reichsstadt Bremen. Wir Büraermeister und Rath der Kayserlichen und des heil. Reichs freyen Stadt Bremen, flügen dir, Wilhelm Bremer, hiedurch zu wissen: Demnach du im Jahr 1771 von hier gegangen, ohne deinen Auerwandten anzuzeigen, wohin du dich wenden wolltest, noch ohne daß selbige deinen Aufenthalt in Erfahrung bringen können, und dann der dir von beider bereits vor 10 Jahren verstorbenen Eltern zugefallene Erbanteil in Administration genommen worden, nunmehr aber deine nächste Verwandte dich edictaliter vorzuladen, geziemend gebeten, und wir derselben Besuch statt gegeben haben; als citiren, heißen und laden wir dich Wilhelm Bremer, und im Fall

folcher bereits verstorben, auch seine etwanige nächste Leiberberben, daß ihr am Dienstag nach Jubica, als den 4ten April dieses 1786ten Jahres, Vormittags um 11 Uhr, (welschen Termin wir für den ersten, zweyten und dritten, und also peremptorisch festsetzen) auf hiesigem Rathhause in der Commissionsstube persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, euch gehörig legitimiret, und den obgedachten euch zugefallenen Erbtheil in Empfang nehmet, im Fall eures Ausbleibens aber gewärtiget, daß den sich gemeldeten, deines Wilhelm Bremers nächsten Intestaterben, gegen Annehmung der von ihnen erbotenen Caution, obgedachter Erbtheil werde verabsfolget werden. Wornach ihr euch also zu achten habet. Urkundlich unsern Hierunter gelegten Stadt-Insiegel. Geschehen in Bremen den 2ten Jan. 1786.

(L. S.)

Oldenburg vom Rathhause den 7ten Jan. 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Auf Requisition des Wohlwöbllichen Vogerrichts des Werderlandes der Stadt Bremen.

Demnach der Kaufmann Johann Böse hieselbst mit Production eines Kaufbrieses de dato Loy den 7ten Nov. und Bremen den 10ten Dec. 1785. angezeigt, gestatten er von den Erben, sel. Herrn Justigraths Carl Ferdinand von Bigen, namentlich Herrn Major Johann Rudolph von Derken, für sich und in Vollmacht Herrn Major Lorenz Nicolans von Bigen besage gedachten Kaufbrieses deren zu Ostlesbshause in hiesiger Vogerräthschafft belegenen, anseht von Johann Schandt daseibst miethsweise besessenen Hof, nebst allen dazu gehörigen Ländereyen, bestehend in 26 Stücken in der Geseß, wovon 25 Stück Zehntfrey, und allein ein Stück Zehntpflichtig, auch in 26 Stücken in der Mark, nebst einem Gerren, nächst dem Burgraben benannt, mit allen zu diesem Hofe gehörigen Rechten und Gerechtfamen in der Gemeinheit, den Wäßen und Triften, ausser den gewöhnlichen Landeshöbllichen Abgaben quit und frey erkaufet habe, woben derselbe um Erlassung eines öffentlichen Proclamaß angefochet, mittelst welchem alle und jede, welche auf solchem Hof und Ländereyen einige Ansprüche zu haben vermeinen würden, zur Anagabe und Bescheinigung derselben obdicaliter in daten verabladet werden, und dann diesem Gesuche von Gerichte wegen deferiret und gewillfahret worden. Als werden alle diejenigen, welche an besagten Hof vorbelegten von den Erben sel. Justigraths Carl Ferdinand von Bigen an den hiesigen Kaufmann und Zuckerfabrikanten Johann Böse nunmehr verkauften Hof und Ländereyen zu Ostlesbshausen durch Erbschafes, Lehn, Fideicommiss, Naberrecht, Rückfall, Retract und Guts herrschafft, oder aus Familienverträgen, auch sonst aus was für Ursachen es immer seyn mögte, einige dingliche Ansprüche, Forderungen oder Prätensionen vor jetzt oder hinkünftig zu haben vermeinen, hierdurch auf den 28ten Jan., auf den 25ten Febr., und den 25ten März kommenden Jahres 1786, als der ihnen hierzu peremptorisch zum ersten, zweyten und drittemale respective angefügten Still trittet und verabladet, um in und benannten Tagen um 10 Uhr Morgens vor dem Voerrichte des Werderlandes hieselbst in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte unanähbllich zu erscheinen, ihre vor jetzt und künftig vermeintlich habende Ansprüche, Forderungen und Prätensionen gehörig anzuzeigen, zu profitiren und zu bescheinigen, woselbstfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie mit der Präclation und Anagnung eines ewigen Still schweigens werde verfahren werden. Wornach sich ein jeder zu richten. Decretum am Voerrichte des Werderlandes. Bremen den 25ten Dec. 1785.

(L. S.)

G. Delrichs. Vogerräth.

Oldenburg vom Rathhause den 7ten Jan. 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Es sollen in den herrschafftlichen Forsten der Vogrey Hatten nächstehende Holzverkäufe abgehalten werden: am Montag nach dem ersten Sonntag Epiphän, als den 6ten dieses Vormittags im Birkenbusch gefälltes Eichenholz und Zaunbusch, am Nachmittag Eichen auf dem Stamm im Dörlinger Holze. Kauflustige wollen sich an besagtem Tage bey dem Holzknecht Aschenbeck einfinden. Am folgenden Dienstage als den 10ten dieses werden im Dingstedter Gehge gute Wäßen, Blöcke zu Drechsel- und Rademacher Arbeit, auch Kadel und Zahdenholz weisblütend verkauft werden. Verhaber dazu



wollen sich ersagten Tages Vormittags 10 Uhr am Eingang des Gehözes versammeln.
Hatten den 1sten Januar 1786. Meier.

8) Es soll des Johann Friederich Bullermans Antheil an den mit wepl. Claus Dagerats Wittve gemeinschaftlich besizenden im Oldenbrock belegenen Ländereyen, bestehend in 2 Kämpen, zu Berichtigung der davon rückständigen herrschaftlichen Ersätze den Meißbietenden auf ein Jahr verbewert werden. Wer davon zu neuern Lust hat, kann sich am 20 Jan. d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Colert Schwarlings Hause bey der Oldenbrocker Mühle einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern, auch den Zuschlag sofort gewärtigen.

Elßtlicher Amt den 5 Jan. 1786. Bähler.

9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Vormund über wepl. Hinrich von Nechen Tochter, Hinrich Berdes, gerichtliche Erlaubnis erhalten, seine Pupillen im Meitlande belegene Koberfelle am 14ten Febr. in Johann Christian Kreyen Wirthshaus an den Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Die Liebhaber wollen sich also des Nachmittags um 3 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Di jenigen aber, welche wider diesen Verkauf einen Na. Bey. oder Anspruch Schuldenhalber oder sonst zu haben vermeinen, haben sich am 1ten ejuss. bey Strafe ewigen Stillschweigens desfalls behörig anhören zu melden.

Schweperfeld den 30 Dec. 1785.

Herzoglich Holstein-Oldenburg. Amtsgericht zu Schwep.

Strackerjan.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. 1) In Vorhirt Nicolaus Hilde Concurß Aug. d. 16 Jan. Dec. d. 31. Waf. urt d. 14 Febr. Abs d. 28. 2) Wegen der von dem Major von Detken an Dietrich Bruns verkauften sonst Johann Oratius Aderees Aug. d. 16 Jan. Kriegenb. Lger. Verkauf Anton Janssen Grundstücke und Sachen d. 20 Jan. Aug. d. 14. Landw. Amtog. Johann Bohlen Wittve und Erben Landverkauf d. 19 Jan. Aug. d. 16. Oldenb. Mag. Wegen des von des Eschier Amtmeisters Hermann Christoph Fischbeck Wittve an den Schusteramtsmeister Johann Anton Brunken jun. verkauften Hauses Aug. d. 16 Jan.

Oldenburger Getraide-Preise.

Buntjädinger Sommergrößen

43 Rthlr. Louis'd'or.

Weißhaber

30

F. D. Olde.

Der letzte Preis des Sandrockens unter der Bdrte war 44 gr. klein Cour.

II. Privatsachen.

1) Wen den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Navel, Busch zur Werne, Meiners zum Grossenmeer, und Schöwen Wittve zu Deylschwidre, ist zu haben. Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1785, das angegebene Exemplar zu 18 Grote klein Courant, worin außer der gewöhnlichen Kalenderarbeit folgendes enthalten: Das Durchlauchtigste Herzogliche Holsteinische Geheimrathhaus; Civil Bediente in dem Herzogthum Oldenburg; Das Ehrenwürdige Ministerium im Herzogthume; Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 1sten Sept. 1784 bis den 31sten Dec. 1785 erlassenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen; Folge der Prediger im Herzogthum Oldenburg, mit einigen Zusätzen und Verbesserungen dieses Artikels; Weser Zoll Einkünfte vom dem Jahre 1775 bis 1784; Nachrichten von den vornehmsten verstorbenen Oldenburgischen Gelehrten; Mittelstücken; Gerichtstage und Ferien der Regierung; Canzlen, des Consistoriums, der Cammer, und samstlicher Untergeichte; Nachricht vom Oldenburgischen Minnowsen; Verhältnis und Nachricht wegen des Oldenburgischen, und einiger andern Darrer Gemichts, auch Korn- Ellen- und Landmaasse; Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen; Messenzeitler für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Dorte; Auszug aus der Verordnung und Taxe wegen der Pedonanzführen oder Sypaposten auf den Hauptstationen in Oldenburg, Delmenhorst, Moherburg und Weyn, d. d. 2ten März 1781; Fährfahrte und Fährgeßtdore; Postzeitler; Schluß der Ehore und Speerthore, sammt was an Speergelde bezahlet wird; Verzeichniß einiger auswärtigen Jahmärkte.

2) Ich habe in Vollmacht 1150 Rthlr. in ganzer oder zethellten Summe gegen hinlängliche Sicherheit hinbar zu belegen. Hammelwarden Gerd Rdttr.

3) Wepl. Wilhelm Meiners Kinder Wornländer, Meinert Peters et Conf., wollen von ihrer Pupillen Oepfväterlichem, des wepl. Meens Frankens hande, vier ein halb Zück, so beim Hartwarder

Wurz belegen, welche bereits einige Jahre zum Fettweiden gebraucht sind. Montag 1786 anzu-
zutreten, am 17ten Jan. Nachmittags um 2 Uhr in Harmen Harten Wirthshause zu Noter-
kirchen auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern.

- 4) Weyl. Wilhelm Meinen Kinder Vormünder, Meiner Peters et Cons., haben von ihrer Pupillen
Gelder einige 100 Rthlr. auf Peter Jinsbar zu belegen. Wer solche verlangt, kann sich mit
gehöriger Sicherheit bey dem behenden Vormund Meinert Peters einfinden.
- 5) Weyl. Auctions. Meising Kinder Vormünder, Goldschmidt Wulf und Meising, wollen ihrer
Pupillen Häuser, auf dem Stau belegen, verkaufen oder verheuern; selbige können sofort
oder um Ostern angetreten werden. Auch haben gedachte Vormünder sofort einige 100 Rthlr.
gegen gehörige Sicherheit Jinsbar zu belegen.
- 6) Von den Zwischennehmer Kirchenmitteln sind einige 100 Rthlr. sofort gegen gehörige Sicherheit
Jinsbar zu belegen, und können bey dem Juraten Johann Köpken in Querenstedt in Empfang
genommen werden.
- 7) Auf Ostern d. J. ist ein adelich freyes Haus zu verheuern oder zu verkaufen. Die Expedition
der wochenl. Anzeigen giebt nähere Nachricht hiervon.
- 8) Es sind jetzt und im Februar einige 100 Rthlr. Pupillengelder nach der Sicherheits-Anweisung
bey mir Jinsbar zu erhalten. Oldenburg. Gerh. Helmrich Ehlers.
- 9) Da schon seit Jahr und Tage verschiedene Hüte, als neue zum aufstücken, und alte zum auf-
färben, bey mir fertig gelegen haben, und nicht abgefordert worden; so mache ich solches
hiedurch bekannt, und dienet den Eigenthümern zur Nachricht, daß, wenn die Abforderung
nicht innerhalb höchstens 6 Wochen, vom heutigen Datum an, geschieht, ich sodann keinen An-
spruch desfalls mehr annehme, und nach dieser verkoffenen bestimmten Zeit dieselben zu mei-
ner Bezahlung alldann so gut verkaufe als ich kann. Auch mache ich hiemit bekannt, daß
ich Haasenfelle kaufe; und solche das Stück zu 18 bis 20 gr. darnach sie sind, bezahle.
Oldenburg den 31 Dec. 1785. D. F. Müller. Kärschner.
- 10) Ein Prediger, der in einer sehr angenehmen Gegend wohnt, wünschet eine oder ein Paar
Personen von guter Familie gegen ein billiges Kostgeld bey sich in die Kost zu nehmen. Der
Pastor Ribow zu Kloster-Heiligenwede ohnweit Bremen ertheilet weitere Nachricht.
- 11) Der Procurator Wollers hat verschiedene Summen in Commission Jinsbar zu belegen, welche
größtentheils sofort, zum Theil aber über einige Zeit in Empfang genommen werden können.
Wer hiervon anleihen will, wolle sich mit den Sicherheits-Anweisungen ehestens bey ihm melden.
- 12) Der Herr Camlist Erdmann hat sowohl fürs Kloster Blankenburg als sonst in Commission ver-
schiedene Capitalien Jinsbar zu belegen, die gegen Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang
genommen werden können.
- 13) Der Herr Landrath von Schreub hat eine außerm heil. Geistthor belegene, aus weyl. Gerh
Heinen Concurs gelbete Wende, die jetzt der Fuhrmann Willers in Heuer hat, auf Ostern
d. J. zu verheuern, und können sich die Liebhaber bey dem Herrn Camlist Erdmann melden.
- 14) Es hat der Herr Provisor Gerhard von Harten einige 100 Rthlr. Fundgelder Jinsbar zu be-
legen, die nach Anweisung gehöriger Sicherheit sofort können ausbezahlt werden.
- 15) Bey des sel. Buchbinder G. J. Strohm Wittwe und Erben wird verkauft: Zwölf Predigten
zum Privatgebrauch seiner Gönner und Freunde auf Verlangen herausgegeben von H. W. F.
Neisen. 8. 1786. 36 gr. Gold. Taschenbuch für Jünglinge die sich dem Studiren weihen
wollen, auf das Jahr 1786. 8. 48 gr. Gold. Auch werden daseibst noch 12 gr. Gold auf
Beckers Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann, so 24 Bogen stark, und mit 50 saubern
Holzschnitten gezieret wird, als Pränumeration angenommen.
- 16) Es ist Hrn. Ewons Wittwe zu Voitwarden gefonnen, am 10ten Jan. in Gerh Krafts Wirths-
hause von ihren bey Voitwarden liegenden Ländereyen 26 Tück Ochsenweyden, welche in 4
Hämmen liegen, auf ein Jahr aus der Hand meißbietend zu verheuern; imgleichen von ihren
aufsendeichs Ländereyen 2 Theilungen auf dem Schmalenpether Sande, 5 Theilungen im Holz-
warder Dümmert, 6 Theilungen in den Voitwarder Homicken. Die Liebhaber werden ersucht,
am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden.
- 17) Ehler Meyners zu Roddens im Kirchspiel Edwarden will 20 Stück Hornvieh in Futter nehmen,
es mögen Ochsen, Kühe oder Rinder seyn. Er verspricht gut Futter und gute Aufwartung.
- 18) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die in Concurs befangene Immodilia des weyl. Ide
Simon Criesfelds, bestehend 1) in einer Hofstelle mit circa 41 Tück, 2) in einer Hofstelle mit
ungefähr 50 Tück, und 3) in einer Hofstelle mit circa 30 Tück Landes, nebst Gebäuden und
Pertinentien am 28ten Jan. in Cornelius Meiners Wirthshause zu Wurhave auf Ansuchen der
Creditoren öffentlich auf ein Jahr verheuert werden sollen.
- 19) Weyl. Arnold Dierks Kinder Vormund Johann Diederich Jürgens ist gewillet, am 30ten Jan.
seiner Pupillen pflichtige Immodilia, als das Haus cum Pertinentis nebst 3 Tück bey Folserts
und 5 Tück bey Blexen belegenes Land, imgleichen 10 Tück in der Garve zu Fettweyden, in
Hinrich Wohls Wirthshause zu Blexen aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern.
- 20) Diejenigen, welche dem Kaufmann Bernhard Michaelsen schuldig sind, werden hiedurch ein-
nert, in 14 Tagen ihre Schuld an den Herrn Regierungssadvocat Tenge oder Specht abzutra-
gen; widrigenfalls ohne weiteren Aufschub geklaget wird.
- 21) Drey Hofstellen zu Diddingen mit 74 ein halb Tück Landes, zum pflügen und weyden zu ge-
brauchen, mit 4 guten Schänden und Garten versehen, und eine Hofstelle mit 44 ein halb
Tück samt guten Gebäuden, zum Kloster, Abbehauser Bogtes, biete ich zum Verkauf an.
Schweyerfeld. Straßerjan.